Vierter Theil.

Landwirthschaftliche Nebengewerbe.

Es giebt in der Oekonomie Gegenstände, welche nicht unmittelbar mit der Landwirthschaft in Verbindung stehen, doch aber als wichtige Nebenzweige des landwirthschaftlichen Gewerbes schon um deswillen betrachtet werden müssen, weil ihre Ausübung zunächst Sache der so weit ausgedehnten ökonomischen Geschäfte ist. — Man kann also solche Nebengeschäfte mit dem ganzen Oekonomiewesen um so mehr verbinden, als sie — gehörig behandelt — keinen unbedeutenden wirthschaftlichen Gewinn abzuwerfen pflegen. —

Nebengewerbe der Art sind zweyerley Ursprungs, d. h. sie gründen ihr Dasein entweder auf das Pflanzen- oder auf das Thierreich. Zu dem ersten zählt man billig folgende, als Obstbaumzucht, Weinbau und Gartenbau; zu dem letzteren aber vorzüglich Bienenzucht, Geflügelzucht, Teichfischerey, Kaninchenzucht und Seidenraupenzucht. — Wir